

Berufliche Vorsorge Schweiz

[helvetia.ch/arbeitnehmer](https://helvetia.ch/arbeitnehmer)

# Vorsorgeguthaben. Anlageform.



## Passend gewählt.

**Helvetia Freizügigkeitslösungen.  
Vorsorgeguthaben nach Bedarf anlegen.**

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung

# Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge.

**Wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis auflösen und aus der Vorsorgeeinrichtung Ihres bisherigen Arbeitgebers austreten, haben Sie Anspruch auf eine Austrittsleistung (auch Freizügigkeitsleistung genannt). Das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge regelt die Höhe und die Verwendungsmöglichkeiten der Austrittsleistung. Dabei steht der Erhalt des bereits erworbenen Vorsorgeschatzes im Vordergrund.**

## Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung

Wenn Sie unmittelbar nach Austritt eine neue Stelle antreten, wird die Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers übertragen und dort zum weiteren Aufbau Ihrer beruflichen Vorsorge verwendet.

## Barauszahlung

Im Ausnahmefall kann die Austrittsleistung bar ausbezahlt werden. Gründe für eine Barauszahlung sind:

- Sie verlassen den Wirtschaftsraum Schweiz/Liechtenstein endgültig (zu beachten sind dabei die Einschränkungen aufgrund von geltenden Abkommen mit der EU und der EFTA).
- Sie machen sich selbständig und unterstehen der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.
- Ihre Austrittsleistung ist geringer als ein Jahresbeitrag.

Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner der Barauszahlung zustimmen.

## Erhalt des Vorsorgeschatzes in anderer Form

Wenn die Austrittsleistung weder an eine neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann noch eine Barauszahlung erfolgt, muss sie von Gesetzes wegen zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos oder einer Freizügigkeitspolice verwendet werden. Das ist z.B. dann der Fall,

- wenn Sie die Erwerbstätigkeit vorübergehend oder definitiv aufgeben (z.B. infolge Weiterbildung, Auslandsaufenthalt, Mutterschaft, aber auch bei Arbeitslosigkeit);
- wenn Sie sich selbständig machen und auf eine freiwillige Fortführung der beruflichen Vorsorge verzichten;
- wenn Ihr Einkommen den Mindestlohn für die Aufnahme in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers nicht erreicht (z.B. wegen Teilzeitarbeit).

Die Austrittsleistung darf von der bisherigen Vorsorgeeinrichtung an maximal zwei Freizügigkeitseinrichtungen übertragen werden.

### **Diese Freizügigkeitslösungen empfiehlt Helvetia: Freizügigkeitskonto oder Wertschriftensparen**

Für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos empfiehlt Helvetia ihre langjährige Partnerin, die Swissscanto Freizügigkeitsstiftung.

Das Wertschriftensparen kann bei Helvetia über die Liberty Freizügigkeitsstiftung mit Anlagegruppen der Helvetia Anlagestiftung eröffnet werden. Die Mindesteinlage dafür beträgt CHF 10'000, und zum Zeitpunkt der Beratung muss der Wohnsitz in der Schweiz sein.

Selbstverständlich können Sie Ihre Austrittsleistung auch aufteilen und beide Möglichkeiten nutzen.



## Das Swisscanto Freizügigkeitskonto.

Ein Freizügigkeitskonto unserer Partnerin Swisscanto können Sie direkt bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung eröffnen lassen. Wenn Sie bisher bei Helvetia in der beruflichen Vorsorge versichert waren, können Sie bei Austritt aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis Ihr Freizügigkeitsguthaben ebenfalls auf ein Freizügigkeitskonto bei Swisscanto überweisen lassen. Das Antragsformular erhalten Sie auch direkt hier:

Swisscanto Freizügigkeitsstiftung  
St. Alban-Anlage 26  
Postfach 3855  
4002 Basel

Telefon 058 280 11 55  
Fax 058 280 29 38  
E-Mail [fzs@swisscanto-stiftungen.ch](mailto:fzs@swisscanto-stiftungen.ch)

[www.swisscanto-stiftungen.ch](http://www.swisscanto-stiftungen.ch) – Freizügigkeitsstiftung

### Ihre Vorteile mit dem Swisscanto Freizügigkeitskonto:

- Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung verzinst Ihr Vorsorgeguthaben mit dem von der entsprechenden Kantonalbank Ihrer Wahl festgelegten Zinssatz.
- Vorsorgeguthaben sowie Zins- und Kapitalerträge sind von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit. Bei einer Auszahlung kommt ein besonderer, günstigerer Steuersatz zur Anwendung.
- Sie können Ihr Vorsorgeguthaben für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum einsetzen.
- Die Kontoführung Ihres Freizügigkeitskontos ist kostenlos.

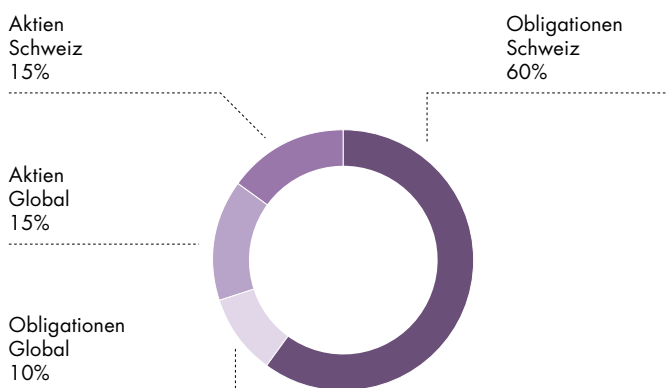
Gerne steht Ihnen das Team der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

# Das Helvetia Wertschriftensparen.

Im Vergleich zum konventionellen Freizügigkeitskonto mit einer festgeschriebenen Verzinsung investieren Sie beim Helvetia Wertschriftensparen in Anlagegruppen, die u.a. aus nationalen und internationalen Obligationen, Aktien, Immobilien und Hypotheken bestehen. Dabei profitieren Sie von einem attraktiven und renditeorientierten Anlagemix, der zu diesen tiefen Gebühren sonst nur institutionellen Vorsorgeeinrichtungen vorbehalten ist.

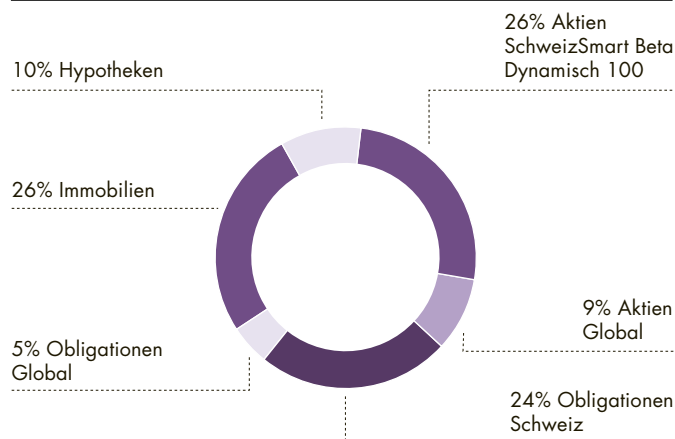
Sie partizipieren somit an den Entwicklungen der Wirtschaft und der Börse, was Ihre Renditechancen erhöht, aber auch ein grösseres Risiko mit sich bringt. Die Wertschriften werden indexiert und regelbasiert verwaltet. Der zugrundeliegende Benchmarkindex wird dabei möglichst kostengünstig nachgebildet.

## Asset Allocation BVG-Mix der Helvetia Anlagestiftung – Strategiewerte – Risikolevel 2\*



\* Erstinvestition über Liberty Freizügigkeitsstiftung monatlich möglich

## Asset Allocation BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung – Strategiewerte – Risikolevel 3\*



\* Erstinvestition über Liberty Freizügigkeitsstiftung monatlich möglich

Mit der Wahl des entsprechenden Risikolevels können unterschiedliche Anlegerprofile abgedeckt werden:

- Risikolevel 1 = Anlegerprofil «konservativ»
- Risikolevel 2 = Anlegerprofil «ausgewogen»
- Risikolevel 3 = Anlegerprofil «dynamisch»

Für das Anlegerprofil «konservativ» empfiehlt Ihnen Helvetia das Swisscanto Freizügigkeitskonto.



## Voraussetzungen für das Wertschriftensparen

Ein Zeithorizont von mindestens drei bis fünf Jahren ist für diese Anlageform empfehlenswert, damit Wertschwankungen möglichst ausgeglichen werden. Das Angebot richtet sich an Investoren, die an einem langfristig höheren Ertrag interessiert sind, dafür aber ein grösseres Markt- und Währungsrisiko in Kauf nehmen. Die Wertschriftenanlage kann jederzeit in ein Freizügigkeitskonto umgewandelt werden.

## Sicherheit dank Anlagevorschriften und gesetzlich gestütztem Anlageverfahren

Für das Wertschriftensparen gilt, dass die Anlagevorschriften BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in jedem Fall erfüllt sind. Die Helvetia Anlagestiftung bewirtschaftet ein Vermögen, das ihr von Personalvorsorgeeinrichtungen aus der ganzen Schweiz zur Anlage übergeben worden ist. Dies belegt das grosse Vertrauen, das die Helvetia Anlagestiftung im schweizerischen Vorsorgemarkt genießt. Vermögen lassen sich dadurch breiter streuen und deshalb risikomässig besser kontrollieren.

## Ihre Vorteile mit dem Helvetia Wertschriftensparen:

- Wertschriftensparen ist eine echte Alternative zum üblichen Freizügigkeitskonto und bietet höhere Rendite- und somit gute Entwicklungschancen bei tiefem Gebührensatz für Ihr Vorsorgeguthaben. So gestalten Sie Ihre berufliche Vorsorge individueller und dynamischer als bisher.
- Sie profitieren aufgrund der indexierten Anlagen und der breiten Diversifikation innerhalb der Anlagegruppen BVG-Mix resp. BVG-Mix Plus 30.
- Die Bewirtschaftung der Anlage erfolgt durch renommierte Vermögensverwalter.
- Die Helvetia Anlagestiftung untersteht direkt der Kontrolle der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Diese erlässt Verfügungen, Standards und Weisungen zu Anlegerkreis, Stiftungsorganisation, Anlagen und Buchführung sowie zur Wahrung der Anlegerrechte.
- Sie können die Anlageform wählen und das Wertschriftensparen zum für Sie günstigen Zeitpunkt in ein Freizügigkeitskonto umwandeln.
- Die Wertentwicklung der Anlagegruppen BVG-Mix und BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung werden wöchentlich unter [www.helvetia-anlagestiftung.ch](http://www.helvetia-anlagestiftung.ch) (> Informationen > Kennzahlen > Performance) aktualisiert. Sie können dort auch den Newsletter bestellen (> Informationen > Newsletter). Damit haben Sie als Anleger jederzeit die Kontrolle.

# Ausserdem gut zu wissen.

Unabhängig von der Form des Vorsorgeschatzes gelten für Freizügigkeitslösungen im Allgemeinen folgende gesetzliche Bestimmungen:

- Freizügigkeitskonti und -policen können frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter (Männer: 65, Frauen: 64) vorzeitig aufgelöst werden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn einer der auf Seite 2 aufgeführten Barauszahlungsgründe vorliegt.
- Ein Wechsel der Einrichtung oder der Form des Vorsorgeschatzes ist jederzeit möglich.
- Freizügigkeitskonti und -policen können höchstens bis fünf Jahre über das AHV-Alter hinaus weitergeführt werden.
- Das Freizügigkeitsguthaben kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorbezogen oder verpfändet werden, um selbst genutztes Wohneigentum zu finanzieren.
- Bei Ehescheidung wird das während der Ehe erworbene Freizügigkeitsguthaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geteilt.
- Bei Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers muss das Freizügigkeitsguthaben an diese übertragen werden. Die Freizügigkeitseinrichtung ist entsprechend zu informieren.

Mit dem **Freizügigkeitskonto** und dem **Wertschriftensparen** empfiehlt Ihnen Helvetia zwei attraktive Möglichkeiten, die passende Anlageform für Ihr Vorsorgeguthaben zu wählen – auch in Kombination. Wir beraten Sie gerne aufgrund Ihrer individuellen Situation!

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt diverse gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert im Thema Schutzwald seit 2012.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

**Helvetia Versicherungen**

T 058 280 10 00 (24h), [www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)



**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung